



Arbeitsstunden

Sehr geehrtes Mitglied!

Unser jährliches Hauptziel ist es die Arbeiten für Reinigung, Pflege, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und der Außenanlage bzw. Plätzen selbst durchzuführen. Bei einer Vergabe der o. g. Arbeiten an Firmen würden Kosten von ca. 5.000 €/Jahr entstehen.

Fragen:

1. Wann sind Arbeitsstunden zu leisten?
2. Bei welchen Arbeiten werden Arbeitsstunden angerechnet?
3. Wie viele Arbeitsstunden sind zu erbringen?
4. Übertragung von Arbeitsstunden
5. Welche Arbeiten werden nicht als Arbeitsstunden angerechnet

zu 1.

Der **Zeitraum** wurde vom **01.03 bis 15.09** eines Jahres festgelegt.

Gemeinsame Arbeitseinsätze werden rechtzeitig mitgeteilt.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der gemeinsamen Arbeitseinsätze nach Rücksprache, Arbeitsstunden zu erbringen.

Arbeitsstunden die nach dem 15.09 eines Jahres geleistet werden, werden in das nächste Jahr übertragen.

zu 2.

Als Arbeitsstunden werden angerechnet: Arbeiten für Reinigung, Pflege, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude und der Außenanlage bzw. Plätze.

zu 3.

Aktive Mitglieder über 18 Jahre **10 Std./Jahr**

Von den Arbeitsstunden befreit sind, Jugendspieler/innen und inaktive Mitglieder.

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde werden dem Mitglied **5,00 €/Std.** im September des laufenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

Sollte ein Mitglied durch Krankheit nicht in der Lage sein am aktiven Spielbetrieb teilzunehmen, so kann das Mitglied auf Antrag von den Arbeitsstunden befreit werden.

zu 4.

Die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf Ehepartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft ist möglich.

Will Mitglied „A“ für Mitglied „B“ oder eine Person die kein Mitglied ist, für ein Mitglied die Arbeitsstunden leisten, ist dies jedoch unbedingt vor Beginn der Arbeiten dem Verantwortlichen, Vorstandsmitglied / Platzwart, mitzuteilen.

Eine nachträgliche Übertragung geleisteter Arbeitsstunden von Mitglied „A“ auf Mitglied „B“ ist nicht möglich.

zu 5.

Arbeitsstunden werden nicht angerechnet für die Mitarbeit bei Veranstaltungen, Verein oder Förderverein, und der Clubheimbewirtung in Eigenregie.

Der Vorstand